



Jenfelder Allee 80 – 22045 Hamburg

Gesetze und Verordnungen für die duale Ausbildung

Datum	Dozent	Revision
08.01.2023	Stephan Hasdorf	1.0

Rechtsbereich	Erläuterungen	Beispiele
Individualarbeitsrecht	Regelungen, die vertraglich zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer vereinbart wurden	Vereinbarung über die Gewährung von Sachleistungen
Arbeitsschutzrecht	Der Staat greift mit Regelungen in das Arbeitsverhältnis ein. Es handelt sich überwiegend um Schutzbestimmungen für den Arbeitnehmer bzw. den Auszubildenden	Mindesturlaub für jugendliche Arbeitnehmer, Höchstgrenzen der Arbeitszeit, Beschäftigungsverbot für werdende Mütter
Kollektives Arbeitsrecht	Regelungen zwischen den Tarifparteien oder Vereinbarung zwischen dem Arbeitgeber und dem Betriebsrat	Tarifliche Vergütungen, Festlegen der täglichen Arbeitszeit
Ausbildungsrecht	Gesetze, Verordnungen und Richtlinien, die für das Ausbildungsverhältnis gelten	Form und Inhalt der Vertragsniederschrift
Verfahrensrecht	Vorschriften zum Arbeitsgerichtsverfahren, Satzung für das Schlichtungsverfahren	Schlichtungsverfahren bei Streitigkeiten im Ausbildungsverhältnis

Gesetz	Regelungen
Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)	(„Antidiskriminierungsgesetz“) zielt darauf ab, „Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen“. Bedeutsam im Arbeitsleben z. B. bei • Stellenausschreibungen (geschlechtsneutrale Formulierungen) • Bewerbungsunterlagen • Belästigung • Diskriminierung / Benachteiligung. Rechte der Arbeitnehmer, wenn sie benachteiligt werden: • Beschwerderecht (§ 13) • Leistungsverweigerungsrecht (§ 14) • Schadensersatzanspruch (§ 15) • Entschädigungsanspruch (§ 15) • Maßregelungsverbot (§ 16) • Klagerecht des Betriebsrates (BR) bzw. der Gewerkschaft (§ 17).
Arbeitszeitgesetz (ArbZG)	legt die Höchstdauer der werktäglichen Arbeitszeit und die Dauer der Ruhepausen fest: • Werktägliche Höchstarbeitszeit = 8 Stunden (ohne Pausen) • Samstag = Werktag • also maximal 48 Stunden/Woche • Werktägliche Höchstarbeitszeit = 10 Stunden, wenn Ausgleich • innerhalb von 6 Monaten (= Ø 8-Stunden-Tag) • Arbeitszeit 6-9 Stunden = 30 Min. Ruhepause • Arbeitszeit > 9 Stunden = 45 Min. Ruhepause. • Zwischen Schichtende und Schichtbeginn müssen mind. 11 Stunden Ruhezeit liegen.
Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO)	Rechtsverordnung, in der die Ausbildung der Ausbilder geregelt wird. Sie enthält: • Anforderungen an die persönliche, berufs- und arbeitspädagogische Eignung der Ausbilder • ein Anforderungsprofil in vier Handlungsfeldern mit bestimmten Kompetenzen: 1. Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen 2. Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken

	3. Ausbildung durchführen 4. Ausbildung abschließen.
Berufsbildungsgesetz (BBiG)	regelt den betrieblichen und außerbetrieblichen Teil der Berufsbildung (Berufsausbildungsvorbereitung, Ausbildung, Weiterbildung, Fortbildung, Umschulung). Das BBiG enthält u. a. Vorschriften • zu den Ausbildungsinhalten • zur Gestaltung des Ausbildungsvertrages • zur Probezeit • zu den Pflichten der Auszubildenden und der Ausbildenden • zur Kündigung • zur Berufsschulpflicht • zur Ausbildungsvergütung • zu den zuständigen Stellen • zum Prüfungswesen. wichtigste Bestimmungen über die Berufsausbildung • regelt Rechte und Pflichten des Ausbildenden und Auszubildenden • gibt Eignung von Ausbildungsstätte und Ausbildungspersonal vor nach § 27 Abs. 1 BBiG bzw. § 21 HwO
Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG)	regelt die Mitbestimmung und Interessenvertretung der Arbeitnehmer durch den Betriebsrat sowie der Auszubildenden durch die Jugend- und Auszubildendenvertretung. Das BetrVG enthält u. a. Regelungen • über die Zusammensetzung des BR • zu Wahlverfahren, Amtszeit, Organisation und Geschäftsführung • zu den Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechten in wirtschaftlichen, sozialen und personellen Angelegenheiten.
Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)	regelt das Privatrecht, d. h. die Rechtsbeziehungen der Bürger untereinander. Das BGB ist in fünf Bücher aufgeteilt: • Allgemeiner Teil (enthält z. B. Begriffsbestimmungen, Vorschriften über Sachen und Personen, allgemeine Regeln zum Vertragsabschluss). • Schuldrecht (enthält Regeln, die das Schuldverhältnis – also die Beziehung zwischen Gläubiger und Schuldner – betreffen, insbesondere

	durch Verträge, wie z. B. Kaufvertrag, Mietvertrag, Dienstvertrag (= „Arbeitsvertrag“). • Sachenrecht (regelt die „dinglichen Rechte“, z. B. Eigentum). • Familienrecht (enthält Vorschriften für Ehe und Verwandtschaft). • Erbrecht (regelt vermögensrechtliche Folgen beim Tod und die Rechtsstellung der Erben).
Gewerbeordnung (GewO)	Verordnung, die z. B. Folgendes regelt: • Einteilung der Gewerbe (z. B. stehendes Gewerbe, Reisegewerbe, Messen, Ausstellungen und Märkte) • Zulassung, Umfang und Ausübung eines Gewerbes • arbeitsrechtliche Vorschriften (z. B. Weisungsrecht, • Arbeitszeugnis, Berechnung und Zahlung des Arbeitsentgelts) • Straf- und Bußgeldvorschriften.
Handwerksordnung (HwO)	• Berufsbildung im Handwerk: §§ 21 bis 44 b HwO • in wesentlichen Punkten gleichen sich die Vorschriften BBiG und HwO • Unterschied: Anerkennung handwerklicher Ausbildungsberufe und Überwachung der Ausbildung durch Handwerkskammer
Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)	schützt Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren vor Gefährdungen im Rahmen einer Beschäftigung (z. B. Praktikum, Berufsausbildung, Arbeitsverhältnis). Wichtigste Regelungen: • Verbot von Kinderarbeit • 40-Stunden-Woche bei 5 Arbeitstagen • tägliche Höchstarbeitszeit soll 8 Stunden nicht überschreiten • Beschäftigungsverbot an Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen • Beschäftigung nur zwischen 6 Uhr und 20 Uhr • Urlaubsanspruch je nach Alter zwischen 25 und 30 Werktagen • Verbot von Akkordarbeit. • Ausnahmen in bestimmten Branchen
Kündigungsschutzgesetz (KSchG)	erschwert und verhindert die Kündigung von Arbeitsverträgen durch den Arbeitgeber. Insbesondere wird geregelt, wann eine Kündigung sozial ungerechtfertigt und somit unwirksam ist.
Sozialgesetzbuch (SGB) - Drittes Buch (SGB III)	Das SGB besteht aus zwölf Büchern und regelt das Sozialrecht. Das SGB III regelt Leistungen und Maßnahmen im Bereich der Arbeitsförderung (z. B. Arbeitslosen-versicherung). Außerdem regelt es die

	Förderungsmöglichkeiten im Bereich der beruflichen Bildung, wie z. B.: • Berufsausbildungsbeihilfe • Förderung der Berufsausbildung • Förderung berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen • Fahrtkosten • Weiterbildungskosten • Kinderbetreuungskosten.
Mutterschutzgesetz (MuSchG)	schützt die Gesundheit der (werdenden) Mutter und des Kindes vor Gefahren am Arbeitsplatz • Mutterschutzfrist: sechs Wochen vor dem berechneten Geburtstermin bis acht Wochen nach der Entbindung. • Kündigungsschutz
Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)	Die DSGVO enthält Bestimmungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch private Unternehmen und öffentliche Stellen.